

Dienstag (Nachmittag), 4. Juni 2024

Direktion für Inneres und Justiz

27 2019.JGK.8 Gesetz
023 Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG)
 (Änderung)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

Art. 1 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 1 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 1 Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 4:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 5:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 6:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 7:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 8:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 9:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 10:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 11:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 12:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 13:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 14:	wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Änderungen Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Werden stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Aufhebung Gemeindefusionsgesetz (GFG)

Wird stillschweigend genehmigt

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	147
Nein:	6
Enthalten:	0

